

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. Februar 2024 Nr. 2 Jahrgang 21 Auflage: 6.559 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 15.01.2024	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 16.01.2024	Seite 4
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 17.01.2024	Seite 7
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 18.03.2024, 19.00 Uhr	Seite 9
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 19.03.2024, 19.00 Uhr	Seite 9
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 20.03.2024, 19.00 Uhr	Seite 9
Aufruf zum Frühjahrsputz	Seite 10
Informationen aus dem SG Ordnung und Sicherheit	
– Durchfahrtsverbot Josep-Wrede-Weg	Seite 10
– Laubentsorgung im GT Wildpark-West	Seite 10
– Illegale Müllentsorgung	Seite 10
– Information zur Schließung des Rathauses und der Bürgerbüros	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung	
Ankündigung der geplanten Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im OT Geltow	Seite 11
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee gem. § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	Seite 12
Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee	Seite 12
Stellenausschreibung	
Sachbearbeiter/in Technisches Gebäudemanagement	Seite 13
Einladung zur 20. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee	Seite 13
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Fortschreibung der Stufe III des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwielowsee vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024	Seite 14
Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 14
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen	
– Termine der Gewässerschauen 2024	Seite 16
– Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	Seite 17
Kundeninformation zur Fäkalien- bzw. Fäkalschlamm Entsorgung beim WAZV Werder-Havelland	
– weitere Kapazitäten bei eventuellen Engpässen	Seite 18
Aufruf zur Beteiligung am Ausbildungsführer des Landkreises Potsdam-Mittelmark 14. Auflage für das Ausbildungsjahr 2025/2026	Seite 19
Pressemitteilung Regiobus: Kann ich Busfahrer/in werden?	Seite 20
Mit Bus und Bahn aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zum BER und durch die Region	Seite 21
Digitale-Elternabende	Seite 23
Information der APM/Bäume ausästen	Seite 24
Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 26

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 15.01.2024

1. Beschlussfassung zum erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow

Herr Fannrich verweist auf den Beschluss und die Diskussionen, die dazu bisher erfolgt sind. Neu ist nur die Einbeziehung eines kleinen Stücks zwischen Straße und Grundstücksgrenze.

Herr Steinbach fragt nach, warum das Baufeld eher an der Straße statt am hinteren Bereich angelegt wurde. Herr Fannrich und Herr Tietze vermuten, dass es mit der Flucht der bestehenden Gebäude zusammenhängt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss marginal vergrößert und umfasst nunmehr die Flurstücke 117 tlw. und 153 der Flur 1 in der Gemarkung Geltow. Die Größe des Plangebietes bildet eine Fläche von ca. 0,5 ha ab und grenzt im Norden an die Flurstücke 152 und 151/6, im Westen an die Wildparkstraße, im Osten an das Flurstück 158 und im Süden an das Flurstück 154 an.
- Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow in der Fassung (Dezember 2023) wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung mit Umweltauswirkungen inklusive der artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlagen 2 und 4) und der Immissionsprognose (Anlage 3).
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2024 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Fannrich informiert, dass die Prioritätenliste ein dynamisches Instrument zur Erarbeitung von B-Plänen ist und auch innerhalb des INSEK genutzt wird. Die genutzten Kriterien wurden ergänzt um „in Vorbereitung“. Geltow ist mit 5 Maßnahmen vertreten. Er stellt noch einmal alle Projekte vor.

Frau Hoppe ergänzt, dass es der besseren Übersicht dient, dass alle Vorhaben auf der Liste erfasst sind, und auch dann wenn die Projekte z. Zt. nicht bearbeitet werden.

Herr Steinbach möchte dieses Thema in den Bauausschuss mitnehmen. Er ist der Meinung, wenn Projekte in der Liste enthalten sind, die in absehbarer Zeit nicht realisiert werden, steigt damit unnatürlich die Gesamtzahl der Projekte und gibt kein klares Bild. Herr Schmitz-Jersch erinnert daran, dass es einen Beschluss gibt, das Projekt „Baumgartenbrück 2a“ von der Liste zu streichen. Er möchte, dass der OBG der GV vorschlägt, dieses Projekt von der Liste zu entfernen.

Herr Fannrich erklärt, dass der Beschluss die weitere Bearbeitung im FNP betraf.

Herr Böttcher erinnert daran, dass schon öfter über die Prioritätenliste im OBG diskutiert wurde, und dass dort alle Projekte erfassen sein sollten, auch die, die nicht aktuell bearbeitet werden. Es sollte damit eine Gesamtübersicht vorliegen.

Der Ortsbeirat Geltow wird vom Ortsvorsteher dazu aufgefordert, darüber abzustimmen, ob die Prioritätenliste alle Projekte enthalten sollte oder nur die, die in den kommenden 5 Jahren realisierbar sind. Herr Steinbach präzisiert, dass die Abstimmung nur den Verbleib oder die Entfernung der Projekte 9 und 10 (Geltow) betreffen sollte. Votum zum **Verbleib Projekt „Vogelweg“ (ruht)** auf der Prioritätenliste

Abstimmungsergebnis:

3 Jastimmen 3 Neinstimmen 1 Enthaltung

→ somit Empfehlung Streichung

Votum zum **Verbleib Projekt „Baumgartenbrück 2A“** auf der Prioritätenliste

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 3 Neinstimmen 0 Enthaltungen

→ verbleibt auf Liste

Das Abstimmungsergebnis des OBG wird an die Verwaltung übergeben.

F. Schmitz-Jersch betont, dass die Entwicklung, die Fläche von Richter in Wohnbebauung umzuwandeln, als ein positives Zeichen zu werten ist und er stimmt dafür, dass das Projekt 5 BP „Richter Recycling“ die Einschätzung „hoch“ erhalten sollte.

Fannrich erklärt, dass die Priorität „hoch“ nur für 2 Projekte in Geltow im Moment möglich ist. Die Prioritätenliste ist Ausdruck des beherrschbaren Arbeitsvolumens im FB Bauen und Planen. Erst wenn der Inhaber, Herr Richter in nächster Zeit ein neues Konzept vorlegt, kann über eine Anpassung der Prioritätenliste entschieden werden. U. Tietze fragt, warum BP 4 „Wohnen in W.-West“ auf der Liste steht. J. Steinbach antwortet, dass es dafür ein gemeindliches Interesse gibt. Bei RR muss der Investor aktiv sein und ein Konzept vorlegen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2024 für die Bauleitplanung (Stand 09.01.2024) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2024 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Geltow

M. Fannrich erinnert daran, dass die Beantragung noch aus dem Vorjahr nach der alten Richtlinie erfolgte. J. Steinbach würde gern noch ein Thema aus Oktober 2023 ergänzen – Nutzung Obergeschoß Grashorn – Beleuchtung defekt und falsche Helligkeit. Vorschlag der SG – Änderung der Leuchten auf nur 3 Stück mit Dimm Funktion. Kosteneinschätzung je Lampe ca. 725 EUR ohne Installation – Gesamtkosten 2700 EUR. Wer sollte das finanzieren.

M. Fannrich bittet darum, dass mindestens 2 besser 3 Angebote vorgelegt werden und stellt klar, dass diese Umbaumaßnahme an der Beleuchtung nicht alleine durch das Ortsbudget finanziert werden kann. Man sollte auch die Vereine ansprechen und um finanzielle Unterstützung bitten, die den Vereinsraum ständig nutzen. Gemeinsam mit den Vereinen sollte eine Lösung zur Finanzierung gefunden werden.

Fannrich erklärt, dass die Anträge der Waldsiedlung Wildpark-West e.V. für einen Druckkostenzuschuss zur Heimatzeitung und für die Betreuung der „jungen Naturfreunde“ an den Haushalt der

Gemeinde gestellt worden sind und nicht aus dem Budget des OBG zu finanzieren sind.

Auf der Vorschlagsliste stehen für den Verein Waldsiedlung Wildpark-West e.V. 500,-€ für die Vereinsarbeit. Für die Unterstützung des Vereinsfestes am Bürgerclub wird der finanzielle Aufwand für GEMA und ggf. Versicherung direkt aus dem Ortsbudget bezahlt. So wird bei anderen Festen in Geltow auch verfahren (Knut Fest, Weihnachtsmärkte).

Herr Schmitz-Jersch fragt, warum nicht alle gleichbehandelt werden. Er spricht die Finanzierung der Weihnachtsmärkte an. Herr Fannrich antwortet, dass der Weihnachtsmarkt in Geltow durch eine direkte Zuwendung von 500€ unterstützt wird (Beschluss des Ortsbeirates) und der Weihnachtsmarkt in Wildpark-West durch den Wildpark Vereine selbst finanziert wird. Auch dieser Verein erhält nur nach Beantragung 500€ für die Vereinsarbeit.

Herr Tietze stellt klar, dass das „Ortsfest“ des Vereins „Waldsiedlung W.-West e.V.“ kein Ortsfest im üblichen Sinne ist, sondern ein Vereinsfest.

Zu Pos. 6 Geltower Angelfreunde - Mittel für neue Steganlage - ist nach seiner Meinung nicht gerechtfertigt.

Herr Fannrich erinnert, dass die Anträge noch nach der alten Richtlinie gestellt wurden und das Investitionen erst zukünftig nicht mehr aus dem Ortsbudget gezahlt werden. Herr Böttcher ergänzt, dass der Anglerverein sehr viele Erfolge bei der Jugendarbeit verzeichnen konnte. Kinder dürfen jedoch nicht vom Boot aus angeln, und dafür muss ein Kopfsteg errichtet werden, damit die Kinder dort angeln können. Steinbach dankt für die Auskunft. Herr Fannrich bittet um Abstimmung darüber, dass die Restmittel aus dem Jahre 2023 in das Jahr 2024 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis zur Liste:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen..

Beschluss-Nr.: 24-01-01

Der Ortsbeirat Geltow entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2024, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Geltow.

Verein	BW 2024
Angelsportverein Wildpark West e.V.	500,00 €
FC Bayern Fanclub Havelmacht 1995 e.V.	500,00 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Geltow e.V.	500,00 €
Förderverein der Meusebach-Grundschule e.V.	2.000,00 €
Frauenchor Cantabella Geltow e.V.	1.800,00 €
Geltower Angelfreunde 1946 der DAV e.V.	2.000,00 €
Heimatverein Geltow e.V.	500,00 €
Männerchor Concordia Geltow e.V.	500,00 €
Ortsfeste	5.000,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Geltow	1.700,00 €
Ortsgruppe der Volkssolidarität Wildpark-West	500,00 €
Reitverein Geltow e.V.	500,00 €
Segelsportclub Geltow	500,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	16.000,00 €
Sportgemeinschaft Geltow e.V.	2.500,00 €
Waffengefährten Verein 1886 Geltow e.V.	500,00 €
Waldsiedlung Wildpark-West e.V.	500,00 €
Wildpark e.V.	500,00 €
Rückstellung	600,00 €
Gesamt	37.100,00 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Geltow gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

4. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 15.01.2024

Herr Fannrich bittet um Fragen oder Hinweise. Keine Fragen, keine Abstimmung

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Turnhalle Schule Geltow; Parkettboden
- Schulsportfläche Moosweg
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- B-Plan „Wildparkstraße 1“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- INSEK
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausschreibung Wartung der kommunalen Straßenbeleuchtung

5. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Matthias Fannrich berichtet über folgende Punkte:

09. Juni 2024 Wahl in BRB

- Es werden immer noch Wahlhelfer gesucht!
- Die Information direkt an Frau Reichau wahl@schwielowsee.de
- oder über M. Fannrich, der den Kontakt gerne herstellt.

INSEK Stand

Phase 2 – „Leitbild und Entwicklungsziele“ ist fast abgeschlossen, die Expertengespräche (4) fanden statt.

Es gab Ortsteilgespräche in unterschiedlichen Formaten, offen sind noch die 2. Dialog-Veranstaltung der GV und der Ortsbeiräte, danach folgt die Phase 3 – „Zentrale Vorhaben“.

Villa Maurus - Stand

Die Antwort zum offenen Brief des Ortsbeirates an den Landrat liegt vor und ist im Havelboten veröffentlicht. Die Situation ist unverändert. In Vorbereitung dieser OB-Sitzung bat Frau Murin Herrn Zunft (Dezernat 4 - Bauen, Umwelt, Kataster) um Auskunft zum aktuellen Stand und erhielt folgende Antwort:

„Leider läuft das Eilverfahren, das den Namen nicht verdient, beim Verwaltungsgericht nach wie vor. Wann das Gericht entscheidet, vermag ich nicht einzuschätzen. Sobald sich in dem Verfahren etwas Neues ergibt, informiere ich Sie.“

K6910 Beschilderung - Straße am Wasser Ortseingang von Wildpark-West kommend Richtung Geltow

STAND 28.09.2023 Es gibt eine Verkehrsrechtliche Anordnung. Der Kreisstraßenbetrieb muss die Beschilderung aus WW kommen wiederherstellen.

STAND 08.11.2023

Die verkehrsrechtliche Anordnung wird aufgehoben.

„Hiermit möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass mit heutigem Datum die verkehrsrechtliche Anordnung vom 28.09.2023 zum Az 2023O00299 zur Aufstellung des VZ 138-10 StVO sowie die Aufbringung der Markierung zu Z. 138 StVO in Geltow, K 6910 Am Wasser, hinter dem Ortseingang Geltow aus Richtung Wildpark West kommend, gegenüber dem Kreisstraßenbetrieb (zuständiger Straßenbausträger) aufgehoben wurde.“

ABLEHNUNGSBEGRÜNDUNG

Nach § 45 Abs. 9 der StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 138 ist das Zeichen nur dort anzuordnen, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Fannrich wird sich mit Frau Glau verständigen, wie es doch noch zur Aufstellung des Verkehrsschildes und der Straßenmarkierung kommen kann.

Joseph-Wrede-Weg Beschilderung - falsche Einbahnstraße

Die Anordnung der Verkehrsbehörde ist bei der Gemeinde eingegangen. Aktuell wurden die Schilder bestellt, eine Aufstellung ist ab März 24 angedacht, vorher soll noch ein Artikel im Havelboten veröffentlicht werden

Geltow-DÖNER - Sachstand

Information vom SG Ordnung und Sicherheit (Frau Glau), dass das Gewerbe am 31.10.2023 abgemeldet wurde. Information aus dem FB 3, Herr Wersing ergänzt dazu, dass in 2024 die Fortsetzung des Vorganges stattfinden wird.

TRAFO-Station WW - Versetzung Waidmannspromenade/Am Ufer
Die e.dis hat die Versetzung der Trafostation um 4... 5 Meter nach Osten entlang der Straße Am Ufer geprüft. Das Ergebnis: das Versetzen um 5 Meter kann erfolgen und wird im 1. Quartal vorgenommen und die TrafoStation soll anschließend mit einem passenden Motiv gestaltet werden.

Durch den Einwand eines Bürgers aus Wildpark-West mit der begründeten Forderung zum vollständigen Rückbau an dieser Stelle, hat sich die Situation verändert. Er schlägt vor, die Aufstellung in der Nähe des Kreuzungsbereiches Waidmannspromenade (südlicher Teil) / Am Ufer vorzunehmen. Die e.dis wurde durch die Verwaltung aufgefordert, sich dazu zu äußern. Eine Antwort zu dieser Forderung liegt bis jetzt nicht vor.

Für die Verkehrsteilnehmer in Wildpark-West, die diesen Bereich befahren oder begehen, kann es nur besser werden.

REWE-Markt - Schranke

Am 17.10.2023 hat am REWE Markt eine Begehung mit dem Marktleiter, Vertretern der Verwaltung und dem Ortsvorsteher stattgefunden.

Es besteht das Problem, dass die Schranke zum Ladebereich oft geöffnet ist, um dem Lieferverkehr eine schnelle Auffahrt zu ermöglichen. Die geöffnete Schranke wird allerdings dann auch zum Einfahren oder zum Ausfahren vom Kundenparkplatz genutzt. Das ist wegen der großen Gefährdungssituation für Schüler und Fußgänger und auch für den Radverkehr in direkter Nähe zum Schuleingang und zur Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr nicht zulässig (Festlegung im Bebauungsplan).

Wie REWE eine Veränderung vornehmen wird ist noch nicht bekannt.

RR GmbH alte Fläche - Stand

Herr Hübner, Referent im Landesamt für Umwelt, informiert darüber, dass zum Jahresende 2023 beim LfU ein Konzept für den Arten- und Biotopschutz durch die Firma Richter Recycling eingereicht wurde. Das Konzept wird jetzt vom Landesamt für Umwelt, vom Landkreis PM und von der Gemeinde Schwielowsee geprüft, mit dem Ziel eine Abstimmung zwischen den Beteiligten darüber zu erreichen, wann und mit welchem Umfang der Rückbau erfolgen soll.

Das Konzept ist kein öffentliches Dokument - Auskünfte darüber erteilt Herr Hübner.

Abwassergebühr

Die Abwassergebührensatzung wurde in der GV-Sitzung am 13.12.2023 beschlossen. Innerhalb der Einwohnerfragestunde hat Herr Ullmann dazu einen Fragenkatalog zur Kalkulation der Abwassergebühren vorgetragen und übergeben.

Die Antworten dazu werden z. Z. in der Verwaltung erarbeitet, an Herrn Ullmann übergeben und geeigneter Weise bekannt gemacht.

Verkehrskonzept 2024 - Wie geht es weiter?

Die 100 T€ zur selbstbestimmten Festlegung für Instandhaltung und Instandsetzung sind entfallen wegen der angespannten Haushaltssituation.

Welche Planungen, Absprachen und Maßnahmen werden 2024 vorgenommen:

– GELTOW-NORD:

- Straßenplanung über den Mühlenberg bis Meierdamm hin zum Pappelto. Diese Straße ist erforderlich für den B-Plan Mühlenberg und auch später für die Bebauung des Geländes der Richter-Recycling GmbH
- Reduzierung des Durchgangsverkehrs im J.-Wrede-Weg (Benutzungseinschränkung) und H.-Köppen-Weg (ohne Nutzungsbeschränkung)

- GELTOW-SÜD

- Absprachen und Vorbereitung des Umbaus B1 / Caputher Chaussee
- Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Parkplatzsituation Schäfereistraße
- Vorbereitung einer Planung des Gehweges an der Wentorfstraße

SONSTIGES

- Weihnachtsmärkte waren auch 2023 erfolgreich! 2024 geht es damit weiter
- 2024 findet das Ernte- und Vereinsfest – Termin: letzter Samstag im September 2024
- 09.06.2024 endet die Legislaturperiode 2019-2024

Herr Ullmann ergänzt seinen Fragenkatalog mit der Bitte um Feststellung wer die Betriebskosten der Pumpstation zur Abwasserbeseitigung am Eingang der Bundeswehr trägt.

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 16.01.2024

1. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2024 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

OBR Ferch diskutiert die Vorlage und gibt folgende Empfehlung:
Liste – OT Ferch

Nr. 1 in Bearbeitung - soll so bleiben

Nr. 2 in Bearbeitung – soll so bleiben

Nr. 3 soll auf mittel geändert werden

Abstimmung: 5 Ja

Nr. 4 soll auf gering geändert werden

Abstimmung: 4 Ja und 1 Nein

Nr. 5 soll auf hoch geändert werden

Abstimmung: 5 Ja

Nr. 6 soll auf gering geändert werden

Abstimmung: 3 Ja, 2 nein

Nr. 7 soll auf gering bleiben

Abstimmung: 5 Ja

Nr. 8 soll auf gering bleiben

Abstimmung: 3 Ja, 1 Enth. R. Müller befragen

Nr. 9 ruht

Abstimmung: 5 Ja

Die Prioritätenliste mit den geänderten Empfehlungen wurde durch den OV Büchner endabgestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2024 für die Bauleitplanung (Stand 09.01.2024) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Informationsvorlage über einen Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten in Ferch, Kammerode 7A

OV Büchner gibt eine kleine Einleitung zum Thema und Historie. Er lässt über den Antrag, dass die Bürger zum Thema ihre Fragen und Hinweise geben können, abstimmen. Abstimmung: 5 Ja

Herr Ellguth lehnt den vorliegenden Entwurf in Kammerode ab. Der Baukörper passt nicht zur unmittelbaren Bebauung (hier: HNr. 9 und 7). Ferner wurde das BV als Referenzprojekt mit der UBA – PM im Bauausschuss besprochen. Das MFH wurde seinerzeit in dieser Größe abgelehnt.

Familie Weiß möchte wissen, ob es der gleiche Bauträger wie in der Hr. 9 a ist (zwecks Fertigstellung). Dies wird so bestätigt.

Herr P. Weiß schlägt eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus vor. Frau L. Swiontek teilt mit, dass die Fläche immer noch Wald ist. Ferner ist die Fläche illegal mit Sand aufgeschüttet worden. Sie sieht ebenfalls die Bebauung mit einem Einfamilienhaus für sinnvoll. Sie hat Bedenken zur geplanten Bebauung mit einem MFH (zu groß und fügt sich nicht in die vorhandene Bebauung ein).

Herr H. Weiß spricht sich für eine ortstypische Bebauung aus.

Herr Büchner lässt über die Vorlage abstimmen (hier Ablehnung). 5 Ja

Die Informationsvorlage lautet:

Auf dem Grundstück Kammerode 7A ist ein Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten geplant.

Das Gebäude gleicht dem Mehrfamilienhaus in Kammerode 9A direkt an der Kreisstraße.

Die Gemeinde hat das Vorhaben 2022 abgelehnt, weil es sich auf Grund der Firsthöhe und der damals geplanten Nutzung des Spitzbodens als 5. Wohneinheit nicht in die Seitenstraße einfügt. Die Kubatur und die Firsthöhe ist bei dem jetzt geplanten Gebäude geblieben, jedoch wurde auf die 5. Wohneinheit verzichtet.

Der Landkreis hatte das Vorhaben 2022 auf Grund seiner Größe, der Verfestigung der Splittersiedlung und der bestehenden Vorbildwirkung für benachbarte Grundstücke ebenfalls abgelehnt.

Der Ortsbeirat und der Ausschuss für Bauen und Planen wird gebeten, ein Votum zum Bauvorhaben abzugeben.

Votum zur **Ablehnung** des Ortsbeirates Ferch:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage über die Vorstellung des Bebauungsvorschlages Burgstraße 8 in Ferch

Herr Büchner begrüßt Herrn Löneke und übergibt ihm das Wort. Herr Löneke stellt ausführlich sein Projekt vor.

OBR diskutiert rege die Vorlage.

Fazit OBR:

- Die Fläche soll grundsätzlich gebaut und entwickelt werden
- Bedenken gibt er zur Erschließung, Größe, Parkplätze insbesondere für die Kunsthalle / Kaffee
- Ferner soll der dörfliche Charakter erhalten bleiben
- Kubatur der Wohnhäuser & Dachform (Flachdächer) werden kritisch gesehen
- Pultdach wäre denkbar

Die Hinweise und Anregungen solle in die weitere Verfahrens-

weise mit einfließen. Vorlage wird durch den OBR-Ferch zur Kenntnis genommen.

OV Büchner macht nochmals deutlich, dass die letzte Entscheidung beim Landkreis liegt (kann Einvernehmen der Gemeinde ersetzen).

Die Informationsvorlage lautet:

In der Burgstraße 8 in Ferch wird die Entwicklung des Grundstücks als Gesamtkonzept vorgestellt. Geplant sind 5 Gebäude mit insgesamt 7 WE und einem Museum/Kaffee/Technikbereich. Der Bauherr wird das Objekt im Ortsbeirat präsentieren.

Die Anlage enthält erste Informationen zum Projekt sowie eine kurze Beschreibung.

Der Ortsbeirat und der Ausschuss für Bauen und Planen werden um ein Votum gebeten.

4. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2024 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Ferch

OBR verständigt sich auf folgende Liste zum Ortsbudget 2024

Verein	BW 2024
Anglerverein e.V.	500
Chronik Ferch	200
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500
Fercher Karnevalsclub e.V.	2500
Fercher Seglerverein 03 e.V.	500
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300
Heimatverein Ferch	300
Jugendgemeinschaft Ferch	300
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	500
Kulturforum Schwielowsee e.V.	0
lebensraum PM e.V.	300
Sportverein 1948 Ferch e.V.	1000
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1000
Ortsfeste	2300
Verfüungsmittel OBM Ferch	300
Gesamt	11500

ANTRAG

Ferner beantragt der OBR Ferch, dass die nicht ausgegebenen HH Mittel aus 2023 in Höhe von 2.823,56 € ins Jahr 2024 übertragen werden. Die Mittel in Höhe von 2.823,56 € sollen wie geplant für die Ertüchtigung/Instandsetzung der Verkaufsbuden auf den Fercher Weihnachtsmarkt verwendet werden.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: 5 Jastimmen (einstimmig)

Beschluss-Nr.: 24-01-02

Der Ortsbeirat Ferch entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2024, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Ferch.

Verein	BW 2024
Anglerverein e.V.	500 €
Chronik Ferch	200 €
Fercher ObstkistenBühne e.V.	500 €
Fercher Karnevalsclub e.V.	2.500 €
Fercher Seglerverein 03 e.V.	500 €
Förderverein Freiwillige Feuerwehr Ferch e.V.	500 €
Förderverein Havelländische Malerkolonie e.V.	500 €
Freizeit- und Feriencenter e.V.	300 €
Heimatverein Ferch	300 €
Jugendgemeinschaft Ferch	300 €
Kleine Sterntaler Ferch e.V.	500 €
Kulturforum Schwielowsee e.V.	0 €
lebensraum PM e.V.	300 €
Sportverein 1948 Ferch e.V.	1.000 €
Volkssolidarität Ortsgruppe Ferch e.V.	1.000 €
Ortsfeste	2.300 €
Verfüungsmittel OBM Ferch	300 €
Gesamt	11.500 €

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder des Ortsbeirates Ferch gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 16.01.2024

OV Büchner möchte wissen, ob der Feuerlöschbrunnen nun hergestellt wurde.

Frau Harnisch teilt mit, dass die Maßnahme witterungsbedingt erst in 2024 beginnt.

OBR Ferch ist sich unschlüssig, wo die Fläche im Gewerbegebiet sein soll, die zusätzlich mit in den B-Plan aufgenommen werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, dies dem OBR Ferch in der nächsten Sitzung mitzuteilen (Plan).

Ferner wurde das Thema Straßenbeleuchtung / Wartung / Reparatur angesprochen.

Frau Harnisch berichtete über die derzeitige Situation und weitere Verfahrensweise.

Die Informationsvorlage wird vom OBR Ferch zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch
- Löschwasserbrunnen
- Ladestation Parkplatz Mittelbusch
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch
- Mehrzweckhalle Ferch
- B-Plan „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- Bushaltestelle Kammerode
- INSEK
- Kommunale Wärmeplanung
- Breitbandausbau durch DNS-NET
- Anlage Parkplatz Neue Scheune
- Entwicklung von Bauflächen Beelitzer Straße Ost
- Ausschreibung Wartung der kommunalen Straßenbeleuchtung

6. Bericht des Ortsvorstehers

Herr OVS Büchner begrüßt die anwesenden Gäste, Frau Harnisch von der Verwaltung und die Ortsbeiratsmitglieder und wünscht allen noch ein gesundes Jahr.

In seinem Bericht geht Herr Büchner nochmals auf die letzte Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee im Dezember 2023 ein.

Hier stand unter anderem die neue Richtlinie der Vereinsförderung auf der Tagesordnung. Diese wurde dann auch mehrheitlich beschlossen. Für den OT-Ferch ändert die Richtlinie nichts. Vielmehr werden wir auch in Zukunft die finanziellen Mittel in bewährter Form vergeben. Einen Sockelbetrag und einen Zuschuss bei besonderen Anlässen, wie Jubiläen oder andere wichtige Ereignisse. In diesem Zusammenhang spricht Herr Büchner auch noch mal an, dass nicht ausgegebene Mittel, in das Folgejahr übernommen werden können. Dies trifft besonders bei den Ortsfesten zu buche, die die veranschlagte Summe nicht benötigen. So war im letzten Jahr geplant, die Weihnachtsbuden zu sanieren. Aus den unterschiedlichsten Gründen ist dies nicht erfolgt. Somit ist für das Jahr 2023 ein Minderbetrag von 3237,56 € zu verzeichnen. Davon sind 400 € nicht abgerufene Mittel der Kleinen Sternentaler e.V. und 2837,56 € Mittel für Ortsfeste. Deshalb werden wir heute zwei Beschlüsse zur Vergabe des Ortsbudget fassen.

Zum einen die für 2024 und zum anderen die Restmittel aus 2023 für die Instandhaltung der Weihnachtsbuden zu verwenden. Weiterhin wurde im Dezember eine Bürgerversammlung mit Betroffenen des geplanten B-Plangebiets Burgstraße/Beelitzer Straße und dem Bauunternehmer durchgeführt. Hier wurde über Möglichkeiten der Bebauung gesprochen und den möglichen Ausbau von notwendiger Infrastruktur (Straßen, Wendemöglichkeiten, Spielplatz und Parkplätze) Im Ergebnis kann man sagen, dass viele Bedenken haben. Hier bleibt abzuwarten, ob eine Realisierung möglich ist. Der Grüne Weg wurde nun im Dezember endlich fertig gestellt. Beim ersten richtigen Regen zeigte sich aber, dass noch einige Nacharbeiten nötig sind. Auch bei einigen Zufahrten muss nachgebessert werden. Die eigenen Zufahrten sind durch den Grundstücksbesitzer zu erledigen. OVS Büchner ging dann nochmal auf die Haushaltssperre der Gemeinde ein, die doch für einige Irritationen gesorgt hat. Alle begonnenen Arbeiten wurden auch abgeschlossen. Durch interne Sparmaßnahmen konnte verhindert werden, dass die Gemeinde einen Nachtragshaushalt aufstellen musste. Leider hat die finanzielle Situation der Gemeinde Folgen für den Haushalt 2024. Nicht alle geplanten Maßnahmen können auch umgesetzt werden. Dies betrifft auch die in Ferch. Durch die Ablehnung der LAG, wird sowohl der Bau der Mehrzweckhalle als auch der Parkplatzbau in Neue Scheune erst einmal nicht realisierbar sein. Bei der MZH muss es unser Ziel sein in diesem Jahr eine gültige Baugenehmigung zu erlangen. Ein erster Schritt war, die durch die GV mehrheitlich beschlossene Änderung im FNP von Wohnbaufläche in Gemeindebedarfsfläche. Beim Parkplatzbau sollte die Verwaltung nicht nur die Möglichkeit der Förderung durch die LAG in Betracht ziehen, sondern auch andere Förderprogramme des Land Brandenburg. Der Neubau des Anbaus an der Feuerwehr sollte indes nicht in Frage gestellt werden. Herr Büchner hat lange darum gekämpft, dass der Landkreis PM hier bereits im Jahre 2022 der Gemeinde 100.000 € zur Verfügung stellt. Diese Summe kann man nicht verfallen lassen. Der Radweg zum Bahnhof Lienewitz lässt weiter auf sich warten. Dem LK PM ist nun eingefallen, dass man in diesem Gebiet erst einmal eine Amphibienzählung machen muss. Dies kann aber erst in der warmen Jahreszeit durchgeführt werden. Hier zeigt sich wieder mal deutlich, wie schwerfällig auch der LK PM ist. Der ordentliche Beschluss zum Ausbau des Radweges wurde bereits im Jahre 2018 vollzogen nun haben wir 2024 und ein Ausbau ist immer noch nicht in Sicht. Gleiches gilt für die Ertüchtigung des Parkplatzes Sperlingslust. Auch die Mittelstreichung Straßeninstandsetzung ist ein herber finanzieller Verlust für den OT-Ferch. Bleibt zu hoffen, dass die Mittel für zusätzliche Parkflächen an der Burgstraße in 2024 bestehen bleiben. Der LK PM bereitet zurzeit den neuen Nahverkehrsplan vor. Gegenwärtig befindet er sich in der Endfassung. Neben der neuen Buslinie von Caputh über Michendorf, Saarmund und Sterncenter Potsdam wird auch eine neue Buslinie nach Neuseddin im NVP stehen. Weitere Verbesserungen werden geprüft. Aber auch gilt die aktuelle finanzielle Situation des LK zu beachten.

Zum Schluss möchte sich der OVS-Ferch nochmals bei allen Helfern des Weihnachtsmarktes bedanken. Gleiches gilt für die FF Ferch, den Förderverein der FF Ferch und dem Karnevals- und Sportverein für die Organisation und Durchführung vom Festumzug 60. Jahre FKC, Grünkohlessen und Knutfest.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 17.01.2024

1. Beschlussfassung zur Fortschreibung der Prioritätenliste 2024 für die Bauleitplanung der Gemeinde Schwielowsee

Frau Freundner erläutert die einzelnen Positionen und bittet um Einzelabstimmung der Punkte.

Sie bedankt sich bei der Verwaltung, dass bei Punkt 2 der Wunsch des OBC „Satzungsbeschluss frühestens 01.04.2025!“ aufgenommen wurde.

Frau Freundner bemängelt, dass Punkt 4, der vom OBC in 2023 auf „hoch“ gestuft wurde, nun auf mittel steht sowie die Ergänzung „in Abhängigkeit des INSEK und der Kreisschulentwicklungsplanung“. Frau Ladner stimmt zu. Frau Hoppe erläutert, dass aufgrund der Insek-Diskussion ein weiterer Standort für eine Weiterführende Schule in Geltow diskutiert wurde. Genau aus diesem Grund bittet Frau Freundner um die Streichung des rot gekennzeichneten Zusatzes. Gegenüber dem Kreis muss weiterhin der Wunsch nach einer Weiterführenden Schule vor Ort signalisiert werden. Wir beschneiden uns sonst auch immer weiter bei der Entwicklung der Fläche. Herr Schiffmann möchte grundsätzlich neu über diese Fläche nachdenken, wenn dort keine Schule gebaut wird. Frau Freundner warnt, auch die nächste Gemeinbedarfsfläche leichtfertig aufzugeben. Schließlich könnte dort auch die gewünschte Mehrzweckhalle stehen.

Antrag Frau Freundner/Frau Ladner: Punkt 4 soll wieder auf „hoch“ gestuft und der Zusatz „und von der Kreisschulentwicklung“ entfernt werden. Abstimmung: 7 Ja

Zu Pkt 5: Herr Schiffmann merkt an, dass auch der BP „An der Koppel“ auf hoch gesetzt werden sollte, da ein Markt zusätzliche Gewerbesteuererinnahmen erzeugt. Er stellt einen dementsprechenden Antrag. Abstimmung: 5 Ja, 2 Nein.

Frau Ladner ist die Formulierung „Gewerbe“ zu ungenau und möchte dort „Einzelhandel“ stehen haben. Herr Hüller erläutert, dass im Mischgebiet beides notwendig ist. Frau Ladner schlägt Formulierung Einzelhandel/Gewerbe vor. Frau Freundner stimmt dem zu.

Frau Freundner kritisiert, dass Punkt 7 erneut in der Prioritätenliste auftaucht. Der OBC hatte bereits im vergangenen Jahr für eine Lösung plädiert, die dieses Vorgehen nicht benötigt. Es erfolgte keine Abstimmung.

Alle weiteren Punkte bleiben so.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Prioritätenliste 2024 für die Bauleitplanung (Stand 09.01.2024) der Gemeinde Schwielowsee. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil des Beschlusses. Die Prioritätenliste ist nicht abschließend. Aus verschiedenen Gründen kann die Priorität der Planverfahren verändert werden, wenn die politischen Gremien dies so beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussvorlage über die Mittelverteilung 2024 im Budget Vereinsförderung des Ortsbeirates Caputh.

Frau Freundner erläutert die Vorschlagsliste, es ist keine leichte Entscheidung gewesen, es gab wieder viel höhere Anträge als zur Verfügung stehende Mittel. Vorab hat sie daher viele Gespräche mit den Antragstellern geführt.

Herr Hüller erklärt sich für befangen und verlässt den Saal.

Es war 1 Mitglied des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Dallorso nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei Frau Freundner für ihre sehr gute, engagierte Arbeit als Ortsvorsteherin.

Beschluss-Nr.: 24-01-03

Der Ortsbeirat Caputh entscheidet, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2024, über die nachfolgende Verteilung des Ortsbudgets Caputh.

Vorschlagsliste Ausreichung Vereinsförderung aus Ortsbudget 2024

Verein	in €
1. Arbeiterwohlfahrt	1.000,-
2. Campingclub Flottstelle e.V.	-
3. Anglerverein 1949	2.360,-
4. Feuerwehrverein	1.800,-
5. Caputher See	240,-
6. Cultura	-
7. Orgelsommer	500,-
8. Handglockenchor	500,-
9. Posaunenchor	500,-
10. Heimatverein	1.300,-
11. Klimainitiative	-
12. Kulturforum	500,-
13. Männerchor	2.600,-
14. Ortsfeste	4.200,-
15. Schulförderverein	2.000,-
16. Schützengilde	500,-
17. Seniorenclub	500,-
18. SoNG	400,-
19. Steppe	1.600,-
20. Streuobstwiese	500,-
21. Wasserskiclub	2.700,-
22. Verfügungsmittel OV	600,-
gesamt:	24.300,-

Bemerkung:

Es war ein Mitglied des Ortsbeirates Caputh gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis zur Liste:

6 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 17.01.2024

Frau Freundner geht kurz auf die Vorlage ein.

Sie bittet beim Ausbau der Bushaltestelle Feldstraße Süd, das große Fahrgastaufkommen im Berufsverkehr zu bedenken - die Größe des Bushäuschens sollte darauf abgestimmt sein, damit die Fahrgäste auch weiterhin bei Schlechtwetter eine Unterstellmöglichkeit haben. Zu „Himmelreich“ soll es noch in diesem Quartal eine gemeinsame Sondersitzung OBC und ABU geben, bitte öffentlich.

Herr Dallorso bemängelt den Zustand der Baustelle Gartenstraße. Herr Hüller begrüßt den Umbau der Bahnunterführung Strandbad Caputh.

Hinweis: Hier wurde sich nicht an Vorgaben gehalten.

Zum INSEK informiert Frau Freundner ergänzend:

Es fanden zwischenzeitlich drei weitere Expertengespräche statt:

- am 06.11.2023 „Schulentwicklung“
- am 22.11.2023 „Klimaorientierung“
- am 04.11.2023 „Sozialer Zusammenhalt, Teilhabe und Daseinsvorsorge“

Sie fragt nach der Beteiligung. Frau Hoppe: Die Onlinebeteili-

gung einschl. Fragebögen war sehr gering, nur 100 online, 60 analog. Auch Frau Freundner findet dies schade, da hier eine große Chance der immer gewünschten Bürgerbeteiligung gewesen wäre. Alle Ergebnisse werden weiterhin durch das Planungsbüro und der Gemeinde auf unsere Gemeindeseite eingestellt. Frau Freundner informiert kurz zum Stand LED-Umbau. Sie bedankt sich bei Frau Ladner, die vor vielen Jahren den Anstoß dazu gegeben hat. Zwei Ansichten (Stand LED-Ausbau Ende 2023 und zum Vergleich Stand 2020) werden herumgereicht.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Planung der denkmalgerechten Sanierung der Gebäudeaußenhülle des Haus 2, VHG Caputh
- Caputher Gemeinde
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow
- Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Strandbad Caputh: Nachtrag zur Baugenehmigung vom 21.10.2016: Wiedereröffnung der vorhandenen Bahnunterführung mit straßenseitiger Geländeanpassung durch eine Treppe und den Einbau eines Hubliftes (Az 04513-23-20)
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Ausbau der Gartenstraße
- Ausbau der Straße „Am Waldrand“
- Ausbau der Ziegelstraße
- Ausbau der Weberstraße
- Ausbau des Schmerberger Wegs 2. BA
- Trinkwasserleitungserneuerung
- INSEK
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausschreibung Wartung der kommunalen Straßenbeleuchtung

4. Weitere Punkte unter Sonstiges:

Frau Freundner spricht den Termin für den Frühjahrsputz an. Da es noch keinen gibt, wird der – unter Berücksichtigung der Osterferien – für den 16.03.2024 vorgeschlagen. Für den Fall, dass dann eventuell Schnee liegt, soll ein Ausweichtermin benannt werden.

Frau Freundner erkundigt sich nach dem Stand Geothermie und den Verhandlungen mit der EWP? Frau Hoppe informiert und bedankt sich bei Prof. Dr. Huenges, der die Gemeinde sehr unterstützt. In der vergangenen Woche gab es ein Treffen/Workshop mit der EWP um ein weiteres Vorgehen zu diskutieren. Aktuell gibt es keine konkreten Ergebnisse.

Herr Schiffmann regt an, Teile der kommunalen Wärmeplanung vorzuziehen, da es eine einmalige Chance gibt beim Neubau der Friedrich-Ebert-Straße, eine Wärmetrasse reinzulegen. Frau Hoppe: Leider wurde der Ausbau der Kreisstraße wieder verschoben.

Frau Ladner fragt, wie man die Einhaltung der Geschwindigkeiten durchsetzen kann?

Frau Hoppe: Der Landkreis PM kontrolliert regelmäßig und bisher konnte der Kontrollrhythmus nicht weiter erhöht werden aufgrund der begrenzten Kapazitäten im LK.

Frau Freundner regt den Einbau sogenannter „Berliner Kissen“ an, wie auch von Herrn Tibbe vom Planungsbüro bereits vorgeschlagen.

Frau Ladner: Es gibt immer noch Regenwassereinleitung auf die Bürgersteige, was bei Frost zu einem Glatteis-Problem führt. Auch das Parken in Kreuzungsbereichen z.B. Straße der Einheit/Ecke Feldstraße und Ecke Weberstraße (alte Post) wird nicht ausreichend geahndet. Das Ordnungsamt sollte auch besser für die

Bürger erreichbar sein, da häufig niemand ans Telefon geht.

Frau Hoppe: Das Ordnungsamt ist sehr viel unterwegs, ruft zurück und bei Problemen z.B. eine E-Mail auch zusätzlich an gemeinde@schwielowsee.de schreiben.

Hat der Landrat sich zu einer von ihm angekündigten „kreativen Lösung“ bezüglich der Sparkassenfrage gemeldet? Frau Freundner: Nein, sie hatte an den Landrat im Vorfeld der OBC-Sitzung diesbezüglich eine schriftliche Anfrage gestellt, bisher leider keine Antwort erhalten.

Frau Hoppe: Die neue Linie 613 (ab Frühjahr erweitert) über Potsdam Sterncenter – Michendorf – Caputh wird eine bessere Erreichbarkeit der Sparkassenfiliale in Michendorf sicherstellen.

Frau Freundner bedauert es sehr, dass die Sparkasse trotz aller Bemühungen nicht bereit ist, ihre Entscheidung zu überdenken – Sparkassenbus wäre eine mögliche Variante, oder aber auch Raumnutzung im Bürgerhaus wären Vorschläge unsererseits.

Frau Ladner bemängelt, die zusätzliche Weihnachtsbaumverbrennung auf dem Campingplatz Himmelreich. Frau Freundner hatte sich bereits bei der Verwaltung informiert. Frau Hoppe erläutert, dass der Campingplatz eine Genehmigung der Gemeinde für ein Brauchtumsfeuer erhalten hat und das dies jeder Bürger beantragen kann. Frau Ladner bezweifelt die Notwendigkeit dieses „Brauchtumsfeuers“ und beantragt Akteneinsicht. Frau Hoppe teilt mit, dass diese Anträge schriftlich gestellt werden müssen. Frau Freundner bemängelt die stockende Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, da der Kreis für Anfragen (von Anfang des Jahres 2023) immer noch keine Genehmigung erteilt hat.

5. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Da sich der Ortsbeirat zum ersten Mal in diesem Jahr trifft, wünscht Frau Freundner allen nochmal persönlich ein gesundes neues Jahr voll Optimismus und Tatendrang.

Letzter OBC war am 18.10.2023.

Seit dem 01. 11.2023 ist der **Postschalter** bei REWE wieder besetzt. Die zwei **Container auf dem Schulsportplatz** hat der Männerchor in Absprache mit Verwaltung und Schule aufgestellt (für Requisiten, Kostüme etc. vom Chorfasching). Dazu gab es bereits am 17.10.2023 einen gemeinsamen Vororttermin. Innenausbau hat begonnen, Außengestaltung erfolgt noch.

07.11.: **Preisverleihung Stadtradeln**, Grundschule Caputh belegte einen tollen 3. Platz in der diesjährigen Gesamtwertung mit über 8.500 km. Dank an die Verwaltung, die der beharrlichen Bittener Fraktion nachgegeben hat und wir bereits im 3. Jahr gemeinsam für ein besseres Klima und CO₂-Einsparung (2023 über 9.000 kg in 3 Wochen) in die Pedale treten. Bitte auch in diesem Jahr wieder!

11.11. **Martinsumzug** veranstaltet von Grundschule & Kirchengemeinde, musikalisch begleitet durch den Posaunenchor und sicher eskortiert von der Freiwilliger Feuerwehr.

Ebenfalls am 11.11.: **Sportlerball** – wie immer hervorragend organisiert vom Caputher SV.

Gleich zu zwei **öffentlichen INSEK-Veranstaltungen** hatten wir in Caputh eingeladen:

16.11. Bürgergespräch **Schulentwicklung**

21.11. **Ortsteilgespräch**

Das waren gute Gespräche, Diskussionen, Hinweise – alles nachzulesen auf der Gemeindeseite unter INSEK Schwielowsee

19.11. Einführungsgottesdienst Pfarrerin Stefanie Schulten und Pfarrer Frank-Michael Theuer, beide sind ein **Pfarrteam** für Caputh und Geltow.

Steppe e.V. hat wieder schönen Adventskalender herausgegeben – mit tollen Gewinnen

Bereits zum 2. Mal fand **Lebendiger Adventskalender** statt:

Private öffneten ihre Vorgärten und Höfe, auch ich beteiligte mich am 05.12. mit einer lebendigen Bürgersprechstunde – super Sache, man kommt ganz ungezwungen ins Gespräch, sollte unbedingt

fortgeführt werden, danke an die Organisatoren!

09. & 10.12. **Adventsmarkt** am Caputher Gemeinde

Danke an den Veranstalter: Männerchor Einigkeit Caputh
„Seniorenwoche“

13.12. **Seniorenclub-Caputh Weihnachtsfeier**

14.12. **AWO Weihnachtsfeier**

15.12. 120 **Weihnachtsbeutel** ausgetragen zusammen mit AWO-Damen

16.12. traditionelle **Weihnachts-Ausfahrt der Oldtimer**, sehr stimmungsvoll (alle in Weihnachtsmannkostümen)

19.12. letzte MV der **Klimainitiative**, Themen u.a. Caputher See – Maßnahmen greifen

24.12.2023 **Handglockenchor-Konzert** in gut besuchter Kirche
An dieser Stelle: **Ein ganz herzliches Dankeschön an alle ehrenamtlich Aktiven, die zu einem so vielfältigen Gemeindeleben beitragen!**

Wunderbarer Jahresauftakt: **Caputher Seelauf**

Es war mir eine besondere Ehre am 07.01.2024 den 30. Caputher Seelauf zu moderieren.

- ca. 700 Läuferinnen und Läufer

- Caputh hat tolles Potenzial: z.B. belegte Bosse Hohlfeld von der Grundschule Caputh den 3. Platz beim 2 km Kinderlauf, der Caputher Jens Kiliat belegte 2. Platz beim 5km Lauf und Tom Thurley einen tollen 1. Platz beim 10 km Lauf – herzlichen Glückwunsch an alle und ein riesiges Dankeschön für die super Organisation an den CSV, dort waren allein über 80 Helferinnen und Helfer im Einsatz. Alle Teilnehmenden erhielten diesmal eine extra gestaltete Jubiläums-Medaille.

09.01.2024 im Familienzentrum „**Cool Cooking**“ - Kooperation unserer mobilen Jugendarbeiterin Anne Steinberg & SHBB, Antje Bredien: es gab leckere Lasagne

Am 10.01 mit Sonja Lietze (Vorstand CSV) Besuch unserer Jugendfeuerwehr bei Ausbilderin Maria Funk – Übergabe von 6 Teilnahmemedaillen

Am 13.01. veranstaltete unsere **Freiwillige Feuerwehr** das **traditionelle Knutfest** auf dem Krähenberg, Danke dafür!

Am 14.01.2024 sind 10.000 dem Aufruf „Potsdam wehrt sich!“ gefolgt und für Demokratie gemeinsam auf die Straße gegangen. Es hat mich sehr gefreut, dort so viele Caputher anzutreffen – das war wirklich sehr bewegend.

Ausblick:

Noch in dieser Woche wird es ein Treffen mit Vertretern der DB geben, ein erstes Gespräch bezüglich Ertüchtigung der Eisenbahnbrücke übers Gemeinde für Fahrräder. Danke an Frau Stoof vom Seniorenbeirat für ihre Beharrlichkeit.

Am 26. & 27. 01. veranstaltet der Männerchor den diesjährigen Chorfasching und am Sonntag, den 28.01. den Kinderfasching in der Schulsporthalle.

01.02.2024 Wintermarkt der Grundschule Caputh

Der Seniorenbeirat lädt am 08.02. alle Seniorinnen und Senioren aus Schwielowsee zum Kaffeeklatsch nach Geltow ein (15-16:30 h, Gelaterie il Sole, Hauffstr.78a)

und am 13.03. zum gemeinsamen Frühstück im Saal der Caputher Kirchengemeinde. Näheres dazu im Havelboten.

Nächste Bürgersprechstunden: 06.02. und 05.03.2024

20.03.2024 nächster OBC

Zwischenzeitlich informiere ich über alles Aktuelle unter:

www.kathrinfreundner.de

gez.: Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 18.03.2024, 19:00 Uhr,
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 19.03.2024, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 20.03.2024, 19:00 Uhr,
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,
Straße der Einheit 45,
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner
Ortsvorsteherin

Auf zum Frühjahrsputz!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeisterin und die Ortsvorsteher/in rufen gemeinsam zum diesjährigen Frühjahrsputz

am Samstag, den 23.03.2024

auf.

Treffpunkt ist:

09:00 Uhr

OT Geltow, Brückenpark
(Laubharken bitte mitbringen)
und am Bürgerclub in Wildpark-West

09:00 Uhr

OT Caputh an der Sporthalle

09:00 Uhr

OT Ferch
am ehemaligen Gemeindeamt, Beelitzer Straße 2

In den vergangenen Monaten sind trotz großer Anstrengungen unserer Gemeindebeschäftigten, durch die Sorglosigkeit mancher Einwohner und Durchreisender, immer wieder unsaubere Stellen im Ortsgebiet entstanden. Nun wollen wir sie gemeinsam beseitigen.

Wir möchten alle Grundstückseigentümer bitten, bis zu diesem Tage ihr Grundstück in Ordnung zu bringen- falls dies noch notwendig ist. Alle Vereine und Gewerbetreibende säubern bitte, sofern erforderlich, ihr Gelände einschließlich Zaunflächen.

Freiwillige, denen ein gepflegtes Ortsbild am Herzen liegt, treffen sich bitte am Tag des Frühjahrsputzes zum oben genannten Zeitpunkt, um öffentliche Wege und Plätze im Ortsgebiet zu säubern (Handschuhe nicht vergessen).

Sperrmüllcontainer werden aufgrund der angespannten Haushaltslage und aufgrund der illegalen Befüllung in den letzten Jahren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Der Bauhof entsorgt die Müllbeutel an den o.g. Treffpunkten.

Bei der APM kann jeder Haushalt zweimal jährlich kostenlos Sperrmüll, unter folgendem Kontakt: Telefon: 03 38 43-3 06 78
Telefax: 03 38 43-3 06 79 E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de, abholen lassen.

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

gez.	gez.R. Büchner	gez. K. Freundner
M. Fannrich	Ortsvorsteher	Ortsvorsteherin
Ortsvorsteher	OT Ferch	OT Caputh
OT Geltow		

Informationen aus dem SG Ordnung und Sicherheit

Errichtung eines Durchfahrtsverbots im Joseph-Wrede-Weg vom Obstweg kommend

Die Mehrheit der Anwohner des Joseph-Wrede-Weges im OT Geltow der Gemeinde Schwielowsee haben sich dafür ausgesprochen, dass zukünftig nur noch die Durchfahrt von der Straße „Am Pappeltor“ in den Joseph-Wrede-Weg möglich sein soll.

Der Antrag wurde durch die Gemeindeverwaltung beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht und am 28.12.2023 durch selbige positiv beschieden.

Durch den nun abgeschlossenen Ausbau des verlängerten Obstweges, im Zuge des beschlossenen B-Planes im Bereich „Pappeltor Nord“, sind neue Möglichkeiten geschaffen worden, den Durchgangsverkehr auf den Ort auszuweiten. Ein Ausfahren ist über die neue Straße Hans-Köppen-Weg, Am Pappeltor oder Am Wildgatter möglich. Der Joseph-Wrede-Weg soll hingegen als verkehrsberuhigter Bereich weiterhin entlastet werden, indem ein Durchfahrtsverbot vom Obstweg kommend errichtet wird. Eine Befahrung mit dem Fahrrad wird beidseitig möglich bleiben. Die Umsetzung wird Ende März durch den Bauhof erfolgen.



Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

23.03.2024
06.04.2024
20.04.2024
04.05.2024
18.05.2024
01.06.2024

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! **Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen! Es ist nicht gestattet, das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

Illegale Müllentsorgung

In jüngster Zeit kam es vermehrt zu Vorkommnissen mit illegaler Müllentsorgung. Hierbei wurden vermehrt Ablagerungen von Haus – und Sperrmüll an nicht dafür vorgesehenen Stellen durch Gemeindemitarbeiter entdeckt. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Ordnungswidrigkeit nach der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schwielowsee, sondern stellt zusätzlich eine Umweltverschmutzung dar. Der entstandene Müll kann problemlos bei der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark entsorgt werden. Egal ob Sperr-, Haus – oder Sondermüll, für die jeweilige Entsorgung hat die APM stets eine Lösung parat. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass auch das anscheinend lapidare Wegwerfen von Zigarettenkippen und das Hinterlassen von Hundekot in der Öffentlichkeit eine Art illegaler Müllentsorgung ist. Im Gemeindegebiet befinden sich genügend Hundetoiletten und Abfallbehälter zum Entsorgen von spontan anfallenden Abfällen außerhalb der eigenen vier Wände. Diese sind dafür zu nutzen.

gez. S. Glau
Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Schließung des Rathauses und der Bürgerbüros

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh und das Bürgerbüro Geltow vom **02.05.2024 bis einschließlich 27.05.2024** geschlossen sind.

Der Bürgerservice Ferch ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

montags, dienstags, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

dienstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte über unsere Homepage, www.schwielowsee.de, unter der Rubrik Bürgerservice/Onlinebuchung, einen Termin.

Des Weiteren bleibt das Rathaus sowie das Bürgerbüro in Caputh am 10.06.2024 aufgrund der Wahlen geschlossen.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

gez. Glau

Sachgebietsleiterin

Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der geplanten Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung im Ortsteil Geltow

Die Gemeinde Schwielowsee beabsichtigt gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) eine Teileinziehung der Straße „Am Petzinsee“ sowie eine Teileinziehung der Verlängerung dieser Straße mit der Bezeichnung „Am Gaisberg“ bis zur Bahnüberführung.

Es ist beabsichtigt, die öffentliche Widmung der Straße auf den Verkehrszweck „Fahrradstraße“, Nutzung durch „Anlieger frei“ zu beschränken.

Die Teileinziehung beschränkt sich auf folgende Flurstücke in der Gemarkung Geltow:

Flur	Flurstück	Bemerkung
2	137/3	teilweise
1	349/5	Gesamtfläche
6	228	teilweise
6	227	teilweise
1	346/1	Gesamtfläche
1	345/1	Gesamtfläche

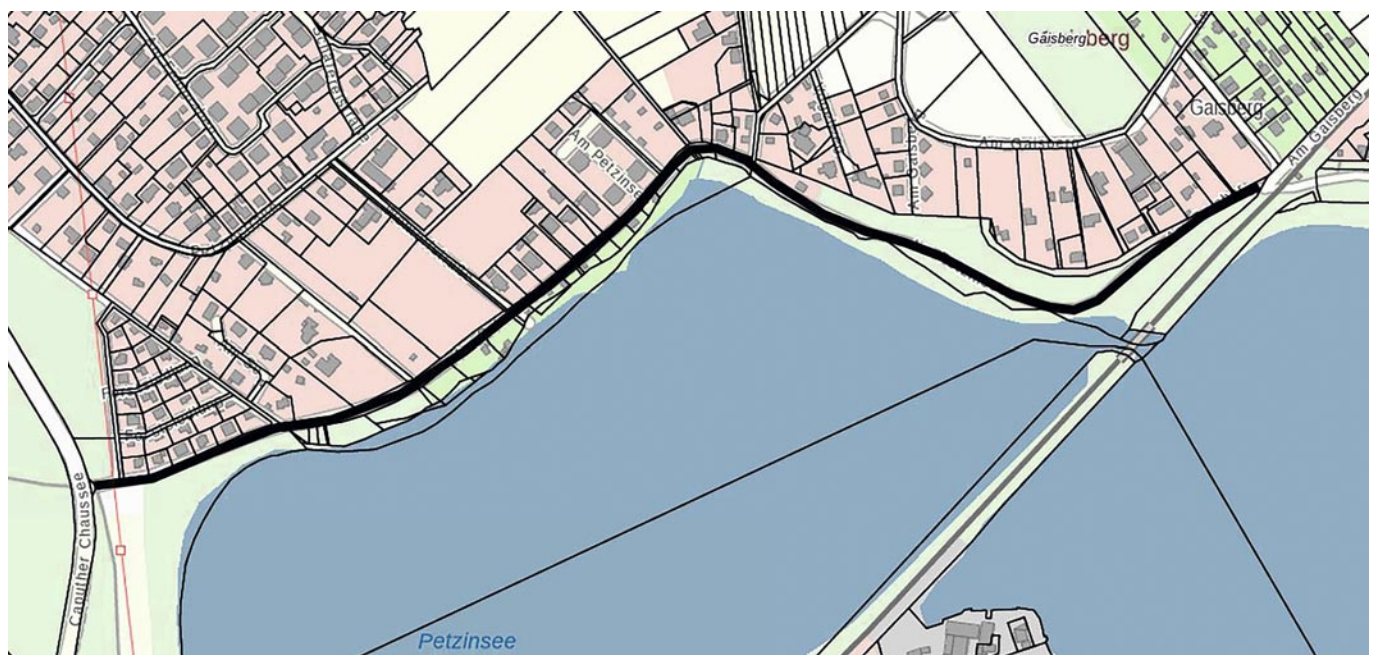
Der betroffene Straßenabschnitt ist in der Karte schwarz markiert: Die Einziehungsunterlagen liegen ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung 3 Monate zur Einsicht in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, Zimmer E05, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr bereit. Mögliche Einwendungen sind innerhalb dieser 3 Monate an die vorgenannte Stelle zu richten.

Schwielowsee, 28.02.2024

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee



Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses findet am 05. April 2024 um 16:00 Uhr im Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal, EG statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berufung der Beisitzer
- TOP 3 Bestimmung eines Schriftführers
- TOP 4 Informationen und Anfragen

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

Gemäß § 4 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Die 2. Sitzung des Wahlausschusses findet am 05. April 2024 im Anschluss an die konstituierende Sitzung im Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, großer Sitzungssaal, EG statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung / Information
- TOP 2 Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 09. Juni 2024
- TOP 3 Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Caputh am 09. Juni 2024
- TOP 4 Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Ferch am 09. Juni 2024
- TOP 5 Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsbeirates Geltow am 09. Juni 2024
- TOP 6 Anfragen

Zu der öffentlichen Sitzung hat jede Person Zutritt.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin der
Gemeinde Schwielowsee

Die Gemeinde Schwielowsee sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Besetzung der Schiedsstelle

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Gemeinde Schwielowsee nach den Vorschriften des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetz – BbgSchGG - eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt.

Aufgaben der Schiedsstelle:

1. bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre
2. in Strafsachen ist die Schiedsstelle Vergleichsbehörde für die im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung genannten Vergehen vor Erhebung der Privatlage (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung)

Im Land Brandenburg ist nach dem Gesetz zur Regelung der außergerichtlichen Streitbeilegung durch Schiedsstellen und anerkannte Gütestellen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schiedsstellen- und Gütestellengesetz - BbgSchGG) vom 16. Dezember 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 31]) die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht erst zulässig, nachdem versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Für einen solchen Versuch sind im Land Brandenburg auch die Schiedsstellen zuständig.

Diese obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung gilt für

1. bestimmte Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht,
2. Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind.

Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen.

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee sind derzeit zwei Schiedspersonen tätig:

Herr Richard Schurig
Herr Horst Ellerbrock

Die Amtszeit des Herrn Ellerbrock endet am 18.09.2024 und es erfolgt die Neuausschreibung für die Besetzung der Schiedsstelle.

Ich bitte darum, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Schwielowsee, das 25. Lebensjahr vollendet haben und bestimmte persönliche Eigenschaften mitbringen (wie z.B. soziale Kompetenz, Fähigkeit zum Zuhören, zum Ausgleich, zur Vermittlung und zur Ausgeglichenheit) bei mir melden.

Schiedsverhandlungen werden in der Regel in den Abendstunden durchgeführt. Die Schiedsperson muss nicht juristisch ausgebildet sein. Sie sollte aber über die Fähigkeit zur ausgleichenden Streitschlichtung verfügen. Für Anfänger gibt es Aus- und Fortbildungsverhandlungen durch den Bund der Schiedsfrauen und Schiedsmänner. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde Schwielowsee.

Ihre Bewerbungsunterlagen incl. Lebenslauf übersenden Sie bitte bis zum 15.03.2024 an die:

Gemeinde Schwielowsee
Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiter/in Technisches Gebäudemanagement (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie verfügen über betriebs- und immobilienwirtschaftliches Grundwissen?
- Sie arbeiten service- und kundenorientiert und stehen gerne für die Beratung und Betreuung zur Verfügung?
- Sie sind teamfähig und verantwortungsbereit und im besonderen Maß bereit, urteils- und entscheidungsfähig mitzuwirken?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Vorbereitung, Ausschreibung, Abschluss und Controlling von Wartungsverträgen
- Veranlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen
- Steuerung der gebäudetechnischen Anlagen, Nutzung von Energiesparpotentialen
- Planung und Organisation von Bauunterhaltsleistungen an Anlagen der Energie- und Gebäudetechnik
- Störungsbeseitigung und Instandhaltung von Anlagen
- Verantwortliche Abnahme von Leistungen sowie Rechnungsbearbeitung
- Fachspezifische Projektsteuerung und Projektleitung von Um- und Erweiterungsbauten

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abschluss als Bachelor of Engineering / Dipl. Ing. (FH) Fachrichtung Versorgungstechnik / technische Gebäudeausrüstung (TGA) oder vergleichbarer Abschluss
- Umfassende Kenntnisse in der Planung und Ausführung, Instandhaltung und Wartung von Anlagen und Anlagekomponenten der Energie- und Gebäudetechnik
- Kenntnisse über technische Richtlinien und Normen, wie z.B. VDE, DIN, BetrSichV, Vergaberecht VOB, VOF, HOAI sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein der Klasse B

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung

- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit zur Telearbeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv in dem Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagement tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „**Bewerbung Sachbearbeiter/in Technisches Gebäudemanagement**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivations schreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **15.03.2024** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Einladung zur 20. Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung sind alle Grundeigentümer, deren Flächen in den Gemarkungen Geltow, Caputh und Ferch liegen, recht herzlich eingeladen:

Donnerstag, den 04.04.2024, um 18:00 Uhr
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee Ortsteil Ferch
Gemeindeverwaltung großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes, Finanzbericht und Haushaltsplanung
3. Beschlussfassungen
 - zur Entlastung des Vorstandes
 - zur Auszahlung des Reinertrages
 - zur Bejagbarkeit Flächen des Bundesforstes (Wasserflächen)
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Anfragen der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
6. Berichte aus den Pächtergemeinschaften, Sonstiges

gez. K. Gluba
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Schwielowsee

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Fortschreibung der Stufe III des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwielowsee vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024

Lärm durch Verkehr ist ein negativer Aspekt unserer modernen Gesellschaft mit ihrem Wunsch nach mehr Mobilität. Doch Lärm stört nicht einfach nur, sondern macht auf Dauer auch krank. Deshalb ist gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre durch die Gemeinden ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen. In diesem soll schwerpunktmäßig ermittelt werden, wo Einwohner besonders stark durch den Verkehrslärm belastet sind und wie durch konkrete Maßnahmen eine Entlastung herbeigeführt werden kann.

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie am 18. Februar 2002 hat das Europäische Parlament einen neuen politischen Kurs zur weiteren Reduzierung von Geräuschmissionen eingeschlagen. Das grundsätzliche Ziel der Richtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht.“ Die Umgebungslärmrichtlinie wurde durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in deutsches Recht umgesetzt. Im BImSchG werden damit nun auch Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionsplänen getroffen. In den ersten drei Stufen waren für alle größeren Ballungsräume sowie für Orte in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 6 Millionen (Stufe I) bzw. mehr als 3 Millionen (Stufen II + III) Kraftfahrzeugen pro Jahr Lärmaktionspläne zu erstellen. Aufgrund der Verkehrsbelegungen der Autobahn A 10 sowie der Bundesstraße B 1 galt dies auch für die Gemeinde Schwielowsee. Für die Fortschreibung der Stufe III des Lärmaktionsplanes wurden 2022 durch das Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg Lärmkartierungen vorgenommen. Kartierungspflichtig waren, adäquat zur Stufe III des Lärmaktionsplanes wieder Bundesautobahnen und Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsmengen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (8.200 Kfz / Tag). Kumulativ wurden auch erstmals durch das LfU die Bahnstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr kartiert.

Die Gemeinde Schwielowsee hat das Planungsbüro SPIEKERMANN mit der Erarbeitung der Fortschreibung der Stufe III des Lärmaktionsplanes beauftragt.

Da im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine effektive Mitwirkung der Öffentlichkeit gesetzlich festgeschrieben ist, erfolgt im ersten Schritt nun die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes für einen Zeitraum von zwei Wochen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee sind eingeladen, den Entwurf, der vor allem die Untersuchung der Bundesautobahn 10 südlich des Ortsteil Ferch, der Bundesstraße 1 im Ortsteil Geltow und der Bahntrasse nördlich des Gemeindeteils Wildpark-West zum Gegenstand hat, einzusehen sowie eigene Vorschläge und Anmerkungen anzubringen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11.03.2024 bis einschließlich 25.03.2024

und liegt im Zimmer 2.5 der Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, OT Ferch Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, öffentlich aus und kann während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh in der Straße der Einheit 3 in 14548 Schwielowsee OT Caputh und im Bürgerbüro Geltow in der Caputher Chaussee 3 in 14548 Schwielowsee OT Geltow sind die Planunterlagen ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Caputh	Montag	13:00 bis 18:00 Uhr
Geltow	Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr

Der Entwurf der Fortschreibung der Stufe III des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Schwielowsee wird auch im Internet unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Schwielowsee, 28.02.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Hinweis zur Bekanntmachung der Achten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 16. Januar 2024 kommunalaufsichtlich genehmigte Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 14. Februar 2024 im Amtsblatt für Brandenburg, 2024, Nr. 6, Seite 87, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 15. Februar 2024 in Kraft getreten. Die Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 16. Januar 2024

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Achten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Landkreises Oberhavel, der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, des Amtes Nennhausen, der Gemeinden Birkenwerder, Großbeeren und Kolkwitz sowie der Städte Neuruppin, Ketzin/Havel, Mittenwalde, Nauen, Teltow und Zossen sowie der Verbandsgemeinde Liebenwerda zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Achte Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale
Kommunen Brandenburg
Vom 5. Dezember 2023**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. 1 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. 1 Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 11. Sitzung am 5. Dezember 2023 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Siebente Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24. Mai 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nummer 20, Seite 494), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Heideblick
26. Gemeinde Heidesee
27. Gemeinde Kolkwitz
28. Gemeinde Märkische Heide
29. Gemeinde Michendorf
30. Gemeinde Mühlenbecker Land
31. Gemeinde Nuthetal
32. Gemeinde Oberkrämer
33. Gemeinde Panketal

34. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
35. Gemeinde Schipkau
36. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
37. Gemeinde Schönwalde-Glien
38. Gemeinde Schorfheide
39. Gemeinde Schwielowsee
40. Gemeinde Tauche
41. Gemeinde Uckerland
42. Gemeinde Waltersdorf
43. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
44. Gemeinde Wustermark
45. Gemeinde Zeuthen
46. Landeshauptstadt Potsdam
47. Landkreis Oberhavel
48. Stadt Altlandsberg
49. Stadt Angermünde
50. Stadt Bad Belzig
51. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
52. Stadt Beelitz
53. Stadt Bernau bei Berlin
54. Stadt Brandenburg an der Havel
55. Stadt Cottbus/Chósebuz
56. Stadt Doberlug-Kirchhain
57. Stadt Eisenhüttenstadt
58. Stadt Falkensee
59. Stadt Friedland
60. Stadt Fürstenberg/Havel
61. Stadt Großräschen
62. Stadt Guben
63. Stadt Hohen Neuendorf
64. Stadt Ketzin Havel
65. Stadt Königs Wusterhausen
66. Stadt Kremmen
67. Stadt Kyritz
68. Stadt Lauchhammer
69. Stadt Luckenwalde
70. Stadt Ludwigsfelde
71. Stadt Mittenwalde
72. Stadt Nauen
73. Stadt Neuruppin
74. Stadt Oranienburg
75. Stadt Premnitz
76. Stadt Pritzwalk
77. Stadt Senftenberg/Zfy Komorow
78. Stadt Sonnewalde
79. Stadt Spremberg/Grodk
80. Stadt Strausberg
81. Stadt Teltow
82. Stadt Velten
83. Stadt Vetschau/Spreewald
84. Stadt Werder (Havel)
85. Stadt Werneuchen
86. Stadt Wittenberge
87. Stadt Wittstock/Dosse
88. Stadt Zossen
89. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
90. Verbandsgemeinde Liebenwerda
91. Zweckverband Bauhof TKS.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 14.02.2024

Oliver Bölke
Verbandsleitung

Wasser- und Bodenverband
„GHHK – HK – HS“ Nauen
Am Schlangenhorst 23
14641 Nauen
Tel./Fax: 03321/828 19 - 00 / - 29
E-Mail: info@wbv-nauen.de



Öffentliche Bekanntmachung

Termine der Gewässerschauen 2024 des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen

Gemäß § 6 der Neufassung der Satzung vom 17.08.2018, zuletzt geändert am 20.12.2023, führt der Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-HS“ Nauen in der Zeit vom **04.03.2024 bis 26.03.2024** die diesjährigen Gewässerschauen untergliedert nach Schaubezirken durch. Die Schauen sind öffentlich.

Die Gewässerschauen für die **Schaubereiche der Gemeinde Schwielowsee einschließlich deren Ortsteile (Caputh, Ferch und Geltow)** finden unter Leitung von Herrn Schulz (Vorstandmitglied des WBV) statt:

Termin: Mittwoch, 13.03.2024 um 13:30 Uhr
Treffpunkt: "Alte Schule"
OT Ferch
Burgstraße 1a
14548 Schwielowsee

Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer geschaut sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03321/828 19 00 oder in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Alle Termine zu den Gewässerschauen 2024 finden Sie auch im Ablaufplan auf unserer Internetseite unter www.wbv-nauen.de.

P. Hacke
Geschäftsführer

öffentliche Bekanntmachung



Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2023 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, wird im Laufe des Jahres einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2023 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de


**Kundeninformation zur Fäkalien- bzw. Fäkalschlamm Entsorgung beim WAZV Werder-Havelland
Weitere Kapazitäten bei eventuellen Engpässen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

leider hat Anfang dieses Jahres die Firma Hertel die mobile Entsorgung eingestellt. Unsere alteingesessenen Entsorgungsfirmen Fa. Gieske und Fa. Ruppin können die dadurch zusätzlich freigewordenen Kapazitäten nicht vollständig abdecken. Nach Rücksprache mit beiden Entsorgern werden derzeit nur vereinzelt bzw. keine neuen Kunden aufgenommen.

Deshalb freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Fa. Lidzba seit diesem Jahr zusätzlich zum Gebiet Kloster Lehnin auch in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) mit den OT Groß Kreutz, Götz und Krielow, der Gemeinde Schwielowsee mit dem OT Ferch sowie der Stadt Werder (Havel) gelistet wurde. Des Weiteren bietet die Firma zusätzlich auch die Entsorgung in den Ortsteilen Caputh und Geltow für die Gemeinde Schwielowsee (keine Ortsteile des WAZV Werder-Havelland) an.

Wir möchten zwingend hinweisen, dass das Stammhaus der Fa. Lidzba in Cottbus ist, jedoch die Firma Kapazitäten in Prützke bzw. in Kloster Lehnin vorhält, sodass die Abfuhrkosten mit den anderen Entsorgern einhergehen.

Paragraph 8 der Grundstücksentwässerungssatzung (nachzulesen unter www.wazv.de) regelt die Entsorgung der Fäkalien bzw. des Fäkalschlammes über zugelassene Entsorgungsfirmen nach Beauftragung durch den Grundstückseigentümer beziehungsweise Nutzer und die Aufleitung auf der Kläranlage des WAZV in Werder OT Kemnitz. Alle Kunden mit Sammelgrube und Kleinkläranlagen erhalten vom WAZV weiterhin Etiketten. Etiketten sind Aufkleber, auf denen die Verbrauchsstellenanschrift und die Verbrauchsstellenummer aufgedruckt sind. Jeweils ein Etikett ist dem beauftragten Entsorgungsunternehmen je Abholung der Gruben- bzw. Kleinkläranlageninhalte zu übergeben und darf auch nur für diese betreffende Verbrauchsstelle abflusslose Sammelgrube oder Kleinkläranlage benutzt werden.

Anbei nochmals die Kontaktdaten unserer Firmen für die Beauftragung:

Gieske Containerdienst GmbH Unter den Linden 23 14542 Werder (Havel) Tel.: 03327 42767 03327 44874 Fax: 03327 6630641	Firma Ruppin Damsdorfer Weg 2 14550 Groß Kreutz (Havel) Tel.: 033207 50565 Fax: 033207 50563	Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Am Seegraben 14 03051 Cottbus Tel.: 0355 58290 Fax: 0355 582931
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für eventuelle Rückfragen zur Fäkalentsorgung sowie bei Bedarf weiterer Etiketten melden Sie sich bitte bei unserem zuständigem Mitarbeiter Herrn Große unter der Telefonnummer 03327 7375-23 während unserer Geschäftszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Saß
Verbandsvorsteherin



Aufruf zur Beteiligung am Ausbildungsführer PM: 14. Auflage für das Ausbildungsjahr 2025/2026

Potsdam-Mittelmark, 24.01.2024

Das Projekt "Schule & Wirtschaftsforum PM" der kreiseigenen TGZ PM GmbH startet in Zusammenarbeit mit der kreislichen Wirtschaftsförderung den Aufruf zur Teilnahme am neuen Ausbildungsführer PM. Die Broschüre informiert über freie Ausbildungsplätze, Studienplätze, Praktikumsplätze und Ferienjobs im Landkreis Potsdam-Mittelmark für das Ausbildungsjahr 2025/2026. Mit der bereits 14. Auflage des Ausbildungsführers PM setzen die TGZ PM GmbH und der Landkreis Potsdam-Mittelmark ein deutliches Zeichen für die Förderung von Bildung und beruflichen Perspektiven in der Region. Die Broschüre dient als wichtige Informationsquelle für Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen und Institutionen gleichermaßen.

Der Ausbildungsführer PM hat das Ziel, aktuelle Informationen über Ausbildungsbetriebe, deren Angebote sowie Studienmöglichkeiten zu präsentieren. Dabei richtet sich das Angebot sowohl an Schüler und Schülerinnen des Landkreises als auch an Institutionen, die im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung aktiv sind. Unternehmen, die auf der Suche nach Auszubildenden sind, finden hier eine Plattform, um ihre Angebote bekannt zu machen.

Die Teilnahme am Ausbildungsführer PM ist für Betriebe und Institutionen kostenfrei. Dies ermöglicht eine breite Beteiligung und trägt zur Vielfalt der präsentierten Ausbildungsmöglichkeiten bei.

Die Broschüre wird in einer Auflage von 4.000 Stück gedruckt und an alle weiterführenden Schulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark verteilt. Zusätzlich steht eine digitale Variante auf der Webseite schulewirtschaft.pm zur Verfügung.

Unternehmen und Institutionen, die sich am Ausbildungsführer PM beteiligen möchten, werden gebeten, ihre Rückmeldungen bis zum 31. März 2024 zu übermitteln. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen sind auf der Webseite schulewirtschaft.pm/ausbildungsfuehrer-pm abrufbar.

Alle weiteren Informationen zum Ausbildungsführer PM und das Anmeldeformular finden Sie unter schulewirtschaft.pm/ausbildungsfuehrer-pm.

Das Projekt Schule & Wirtschaftsforum PM wird von der TGZ PM GmbH im Auftrag der Wirtschaftsförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark durchgeführt. Es zielt darauf ab, die Verbindung zwischen Schulen und der regionalen Wirtschaft zu stärken, um so die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Zudem dient das Projekt der Stärkung der regionalen Wirtschaft und unterstützt dabei sowohl Neuansiedlungen von Unternehmen als auch die Entwicklung der Unternehmen mit Sitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark.



Kann ich Busfahrer/in werden?

Insbesondere Frauen sind am 09. März 2024 auf den regiobus-Betriebshof in Werder (Havel) eingeladen, es auszuprobieren!

Mitmachen beim Klimaschutz! Wer überlegt, ob der Beruf des Busfahrers oder der Busfahrerin eine interessante Perspektive ist, der ist bei regiobus genau richtig.

Am 09. März 2024 lädt die regiobus Potsdam Mittelmark GmbH als eines der größten Nahverkehrsunternehmen des Landes Brandenburg wieder zu einem Kennenlerntag auf ihren Betriebshof in Werder (Havel) ein.

Insbesondere Frauen sind zu diesem Event im Rahmen der Frauenwoche des Landkreises eingeladen, sich auszuprobieren. Für sie hält das landkreiseigene Unternehmen auch eine kleine Überraschung bereit. Der Anteil der Frauen am Fahrpersonal wächst bei regiobus beständig und soll weiter erhöht werden.

Gerade das Angebot zum Quereinstieg begeistert die Fans großer Fahrzeuge und lässt über einen Einstieg in den ÖPNV als verlässlichen Arbeitgeber nachdenken. Hinzu kommt das Bewusstsein der Arbeit mit Menschen, die Freude an der Abwechslung. Jede Fahrt sei anders, hört man aus den Erfahrungsberichten des Fahrpersonals.

Und so gehört es zur guten Tradition des Kennenlertages, dass die Kolleginnen und Kollegen selbst vor Ort den Interessierten ihre Arbeit nahebringen, ihre Begeisterung teilen und über Abläufe und Erlebnisse auf dem großen Fahrersitz berichten.

Willkommen sind auch Jugendliche ab dem Alter von 15 Jahren, die über eine Berufsausbildung bei regiobus nachdenken - ob als Fahrpersonal oder in der Werkstatt.

Neben Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten und zum Quereinstieg gibt es einen umfassenden Einblick in den Alltag und die Abläufe auf einem regiobus-Betriebshof.

Zum Programm gehören Betriebsführungen durch Mitarbeitende der regiobus und natürlich die Möglichkeit, einmal selbst auf dem großen Fahrersitz Platz zu nehmen und die Perspektive eines Busfahrers oder einer Busfahrerin zu erleben.

Ebenso werden individuelle Gespräche angeboten, bei denen direkt mit der Personalleiterin des Unternehmens Martina Druse Fragen zum Quereinstieg sowie zu den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen beantwortet werden. Gern können Interessierte bereits Bewerbungsunterlagen, wie einen Lebenslauf und (Arbeits-)Zeugniskopien, mitbringen.

Das Angebot richtet sich an Ausbildungs- und Quereinstiegsinteressierte. Ausgebildete Busfahrerinnen und Busfahrer sind ebenso eingeladen, regiobus als Arbeitgeber kennenzulernen.

Da die Weichen für den Ausbau des ÖPNV als Klimaschutzbeitrag gestellt sind, ist der Bedarf an weiteren Fahrerinnen und Fahrern groß.

Wer teilnehmen möchte, sollte sich zeitnah per Mail unter personal@regiobus.pm anmelden. Anmeldeschluss ist der 05. März 2024.



Mit Bus und Bahn aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark zum BER und durch die Region

Am 08. April 2024 starten die neu konzipierten Linien 611 und 613 – mit RB 22-Anschluss zum BER in Saarmund und weiteren Verbesserungen

Nach dreijähriger Planungszeit ist es nun geschafft: Der Landkreis Potsdam-Mittelmark und regiobus haben gemeinsam mit den Kommunen Nuthetal, Michendorf und Schwielowsee ein neues ÖPNV Konzept für ihre Region entwickelt. Ab dem 08. April 2024 fahren die regiobus-Linien 611 und 613 von Montag bis Freitag den Bahnhof Saarmund an und bieten hier erstmals den Anschluss an den RB 22 mit schneller Weiterfahrt zum Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER). ÖPNV-Kunden sparen so rund eine halbe Stunde Fahrzeit gegenüber den bisherigen Verbindungsangeboten von Caputh, Michendorf oder Potsdam Rehbrücke aus zum BER.

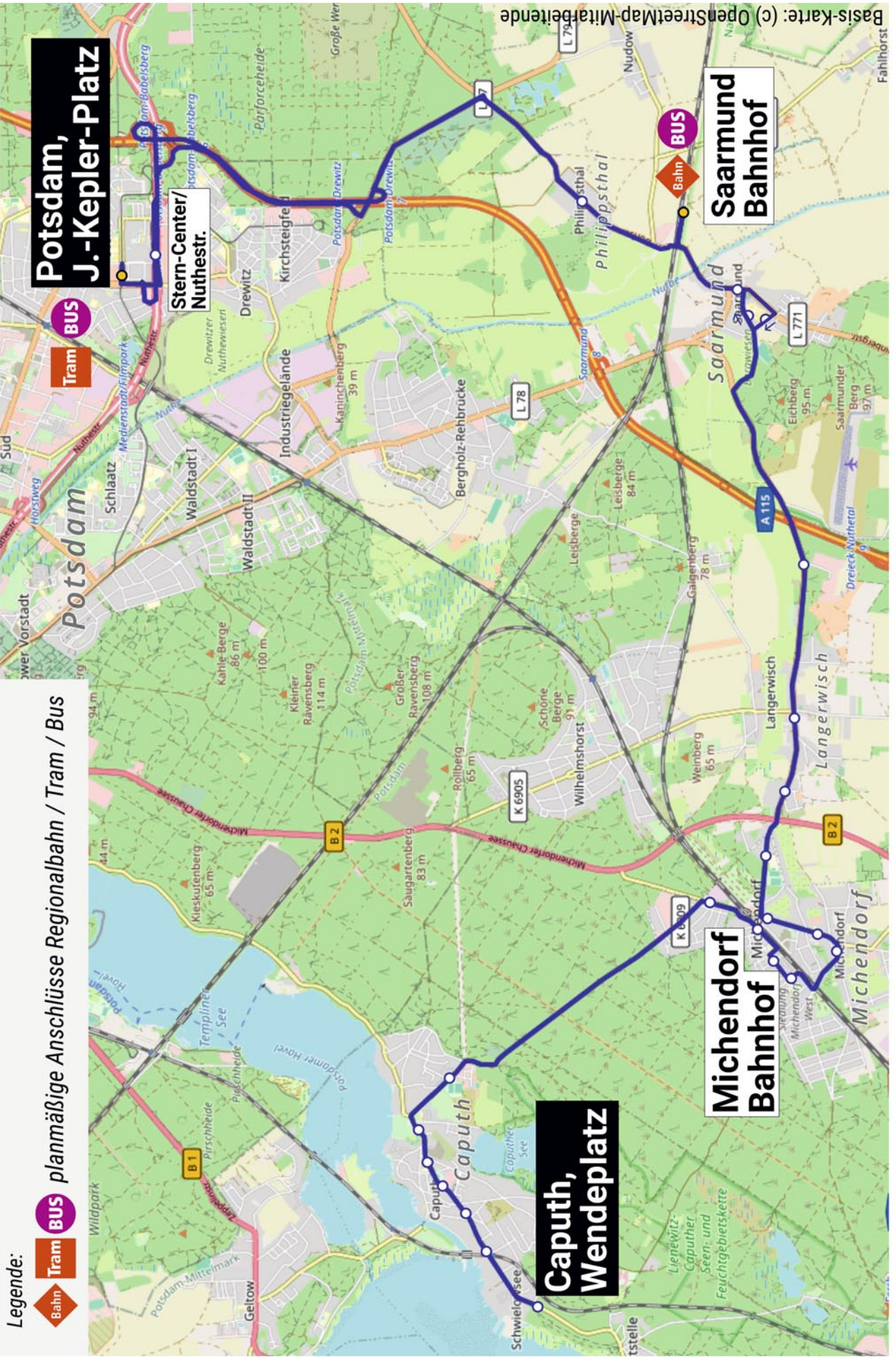
Das Fahrtenangebot der Linien wurde stark ausgeweitet und im Hinblick auf die Fluglastzeiten gestaltet - mit mehr Fahrten am frühen Morgen in Richtung BER und am Abend in Rückrichtung. Hiervon profitieren nicht nur berufsbedingt pendelnde Beschäftigte aus der Flughafenregion, sondern auch Flugreisende.

Die Linie 613 wird verlängert und verbindet erstmals die Gemeinden Schwielowsee, Michendorf und Nuthetal. Sie verkehrt künftig montags-freitags zwischen 5:00 Uhr und 20:00 Uhr im 2-Stunden-Takt mit Anschluss zur RB 22 am Bahnhof Saarmund und Weiterfahrt zum Flughafen BER. Gleichzeitig bietet die Linie 613 zukünftig eine direkte Verbindung bis zum Potsdamer Stern-Center, zum ÖPNV-Knoten Johannes-Kepler-Platz und den dortigen Schulen. Im Schülerverkehr werden weiterhin zusätzliche Fahrten zwischen Glindow – Caputh – Michendorf und Saarmund angeboten und die Fahrten der Linie 624 nach Sputendorf ebenfalls in die Linie 613 integriert.

Dieses neue ÖPNV Angebot wird nicht nur durch den Landkreis finanziert. Auch die Kommunen werden in den nächsten zwei Jahren das Konzept finanziell unterstützen. Dafür gab es in allen Gemeindevertretungen ein positives Votum.

Mit der Neukonzipierung der beiden Linien sind nun viele neue Fahrtvarianten möglich und lohnen ausprobiert zu werden. Konkrete Verbindungsinformationen finden ÖPNV-Kunden in der Fahrinfo des VBB unter www.vbb.de/fahrinfo oder auf der Website der regiobus: www.regiobus.pm.

Buslinie 613 Caputh – Michendorf – Saarmund – Potsdam – Potsdam, Am Stern



Die Wochen der digitalen Elternabende

**Ideen für die Zukunft.
Unternehmen stellen
sich vor.**

04.03. - 15.03.2024



Ihr Kind steht kurz vor dem Schulabschluss und gemeinsam suchen Sie nach einem passenden Ausbildungs- oder dualen Studienplatz?

Hier lernen Sie und Ihr Kind verschiedene Unternehmen und ihre Ausbildungsmöglichkeiten kennen. Jeweils ganz kompakt in einer Stunde. Besuchen Sie unsere Webseiten für die:

bundesweiten Veranstaltungen vom 4. bis 8.3.24

<https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>



regionalen Veranstaltungen vom 11. bis 15.3.24

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-bb/woche-der-digitalen-elternabende>





Pressemitteilung

Bäume ausästen: Nicht erst schneiden, wenn es wehtut!

Hand in Hand geht es besser!

Niemegk, 19. Februar 2024. Obwohl es noch nicht nach Frühling aussieht, dauert es nicht mehr lange, bis die Bäume und Sträucher austreiben und uns mit ihrem ausladenden Grün erfreuen. Noch jetzt in den Wintermonaten 2024 haben die Kraftfahrer und Müllwerker der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH mit dem Grün der zurückliegenden Sommersaison zu tun, d.h. mit zugewachsenen und engen Straßen-Lichtraumprofilen. Dieser Umstand kann die Abfallentsorgung erheblich behindern.

Gemeinsame Verantwortung von Bürgern, Städten und Gemeinden

Um eine schad- und gefahrlose Abfallentsorgung zu gewährleisten, bitte wir die Bürger, Städte und Gemeinden, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, bei sich oder in den Anliegerstraßen vor Ort entsprechende Ausästungen vorzunehmen bzw. die zuständigen Personenkreise darüber zu informieren und zu Ausästungsmaßnahmen anzuhalten.

Winterschlaf der Bäume: Jetzt ideal für Baumschnitt und Straßenpflege

Noch ist das Ausästen in dieser Jahreszeit bis Ende Februar erlaubt und umstandsloser zu gewährleisten als im Frühling, wenn alles treibt und blüht: Die Bäume befinden sich jetzt im ruhenden „Winterschlaf“. Es verletzt sie weniger im Geäst, als wenn sie in wenigen Monaten in Saft und Blüte stehen. Bitte beschneiden Sie Bäume und Hecken auf vier Meter Höhe, damit Bordsteine bzw. Fahrbahnränder freibleiben.

Wohin mit dem Grünzeug?

Eine umweltfreundliche Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ist das Kompostieren im eigenen Garten. Dadurch entsteht wertvolle Komposterde, die wieder verwendet werden kann.

Falls diese Option nicht besteht, bietet der Landkreis Potsdam-Mittelmark verschiedene Entsorgungsmöglichkeiten im Rahmen des Grün- und Bioabfall-Services an:

- Biotonne (Volumen 60 l; 120 l; 240 l)
- Grünabfallsack (ca. 80 l)
- 1-m³-Grünabfall-Bigbag

Vorteile der Biotonne

Die Biotonne hat gegenüber den Grünabfallsäcken und dem Bigbag einige Vorteile. Sie wird ganzjährig geleert und befreit ihre Besitzer von Grünabfall und organischen Abfällen aus Küche und Garten, die dem Kompost unter Umständen nicht gut tun (z.B. Schalen von Zitrusfrüchten). Als Mehrweg-Abfallbehälter steht die Biotonne jederzeit vor Ort einsatzbereit, lässt sich leicht befüllen und transportieren. Sie ist zudem kostengünstiger als Grünabfallbehältnisse:

Ein Bio-Abfallbehälter von 240 l kostet pro Leerung derzeit 10,40 € und umfasst etwa drei Grünabfallsäcke, welche in ihrer Beschaffung zusammen in diesem Jahr 13,50 € kosten.

Die Biotonne kann über das [Online-Bestellformular](#) oder über das APM-Servicecenter angefordert werden – Telefon: 033843 /30-678 / E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de.

Die Grünabfallbehältnisse (Sack und Bigbag) sind gegen Gebühr über APM-Wertstoffhöfe in Niemegk, Teltow und Werder/H. sowie über ausgewählte [Vertriebseinrichtungen](#) im Landkreis erhältlich. Alternativ können Sie Laub und Grünabfall zu APM-Wertstoffhöfen oder zugelassenen Kompostieranlagen in Ihrer Nähe bringen. Diese Annahme ist kostenpflichtig.

Ihre APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Telefon: 033843 /30-678

E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de

Website: www.apm-niemegk.de

Instagram: www.instagram.com/apmniemegk

LinkedIn: www.linkedin.com/company/apmniemegk

VERWALTUNG DER GEMEINDE SCHWIELOWSEE

Gemeinde Schwielowsee
Rathaus · Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee
www.schwielowsee.de/verwaltung

Sprechzeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag nach Vereinbarung
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr

	Telefon 033209-...	E-Mail-Adresse
Zentrale Bürgerservice	769 0	gemeinde@schwielowsee.de

BÜRGERMEISTERIN

Bürgermeisterin Frau Hoppe	769 729	gemeinde@schwielowsee.de
Büro der Bürgermeisterin, Frau Junge (Termine/Homepage/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	769 729	gemeinde@schwielowsee.de
Datenschutz	769 729	datenschutz@schwielowsee.de
Maerkerredaktion	769 729	redaktion@schwielowsee.de

KULTUR- UND TOURISMUSAMT

Straße der Einheit 3 · OT Caputh

Managerin Frau Jänike	769 786	m.jaenike@schwielowsee-tourismus.de
Kultur- und Tourismusmarketing	769 747	marketing@schwielowsee-tourismus.de
Touristinformation	769 769	info@schwielowsee-tourismus.de

	Telefon 033209-...	E-Mail-Adresse
--	--------------------	----------------

FACHBEREICH ZENTRALES UND BÜRGERDIENSTLEISTUNGEN

Fachbereichsleiterin Frau Harnisch	769 770	f.harnisch@schwielowsee.de
-------------------------------------------	---------	----------------------------------------------------------------------------

Sachgebiet Zentrales

Sitzungsdienst	769 727	sitzenungsdienst@schwielowsee.de
Poststelle	769 727	
Wahlen	769 727	wahl@schwielowsee.de
Archiv	769 730	archiv@schwielowsee.de

Sachgebiet Kita/Schule/Personal

Sachgebietsleiterin Frau Wieteck-Barthel	769 723	s.wieteck-barthel@schwielowsee.de
Personalangelegenheiten	769 733, 769 732	personal@schwielowsee.de
Kindertagesbetreuung (Kita/Schule/Tagespflege)	769 725, 769 737	kita-verwaltung@schwielowsee.de
Jugendsozialarbeit	0157-85308469	anne.steinberg@stiftung-job.de

Sachgebiet Bürgerservice/Ordnung und Sicherheit

Sachgebietsleiterin Frau Glau	769 726	s.glau@schwielowsee.de
Ordnungsamt	769 721, 769 720	ordnungsamt@schwielowsee.de
Gewerbe	769 721, 769 720	gewerbe@schwielowsee.de
Einwohnermeldeamt	769 736, 769 738, 769 722	einwohnermeldeamt@schwielowsee.de
Personenstandswesen	769 724	standesamt@schwielowsee.de
Bestattungswesen	769 738	friedhof@schwielowsee.de

	Telefon 033209-...	E-Mail-Adresse
FACHBEREICH FINANZEN		
Fachbereichsleiter Herr Großholz	769 748	m.grossholz@schwielowsee.de
Sachgebiet Kämmerei		
Sachgebietsleiterin Frau Quast	769 766	m.quast@schwielowsee.de
Finanzen	769 717	finanzbuchhaltung@schwielowsee.de
Kasse	769 741, 769 745	kassenverwaltung@schwielowsee.de
Steuern	769 715, 769 716	steuern@schwielowsee.de
Vollstreckungen	769 742	vollstreckung@schwielowsee.de
Sachgebiet Liegenschaften/Gebäudemanagement		
Sachgebietsleiter Herr Dettmer	769 714	t.dettmer@schwielowsee.de
Technisches Gebäudemanagment	769 756	gebaedemanagement@schwielowsee.de
Liegenschaften OT Ferch	769 710	liegenschaften@schwielowsee.de
Liegenschaften OT Caputh	769 712	liegenschaften@schwielowsee.de
Liegenschaften OT Geltow	769 713	liegenschaften@schwielowsee.de
FACHBEREICH BAUEN UND PLANEN		
Fachbereichsleiterin Frau Murin	769 750	k.murin@schwielowsee.de
Sekretariat (Termine/Störungen Straßenbeleuchtung)	769 750	bauverwaltung@schwielowsee.de
Hochbau/Tiefbau/Unterhaltung Gemeindestraßen	769 760, 769 755	bauen@schwielowsee.de
Naturschutz/Ersatzpflanzungen	769 757, 769 753	baeume@schwielowsee.de
Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht	769 753, 769 754, 769 763	planen@schwielowsee.de

Ende des Amtsblattes**IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint
monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur
Mitnahme bereit:

OT Caputh: Kultur- und Tourismusamt / Bürgerbüro / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter
www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

